Europäische Standards

BÄK tritt Normung ärztlichen Handelns entgegen

Normen für Medizinprodukte, medizintechnische Geräte und Qualitätsmanagement-Systeme leisten in unserem Gesundheitswesen einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung einer hochwertigen Patientenversorgung.

Abzulehnen ist hingegen die Normung des ärztlichen Handelns beziehungsweise von Gesundheitsdienstleistungen – wie dies durch verschiedene europäische Normungsprojekte intendiert wird. Die Anwendung solcher Normen verstößt gegen die ausschließlich bei den EU-Mitgliedstaaten liegende Zuständigkeit für Gesundheitsdienstleistungen. In Deutschland käme es zu zahlreichen Konflikten mit vorrangig geltenden rechtlichen Regelungen, wie zum Beispiel dem ärztlichen Berufsrecht. Mit Normen für Gesundheitsdienstleistungen wären die in Deutschland in der Patientenversorgung bestehenden hohen Qualitätsstandards elementar gefährdet.

Maßgebliche Organisationen teilen die Position der BÄK

Die Position der Bundesärztekammer (BÄK) wird von den maßgeblichen Organisationen und Verbänden des deutschen Gesundheitswesens sowie zahlreichen internationalen Spitzenorganisationen (1) geteilt.

Die ablehnende Haltung der BÄK zur Normung von Gesundheitsdienstleistungen wird auch in der vom Deutschen Institut für Normung (DIN) Ende Januar 2015 vorgelegten ersten deutschen „Normungsroadmap Dienstleistungen“ dokumentiert (2). Das DIN hatte sie Mitte 2015 als Blaupause einer europäischen Normungsroadmap vorgeschlagen.

Die nationale Implementierung der bereits auf europäischer Ebene beschlossenen Norm zu Dienstleistungen in der Ästhetischen Chirurgie (EN 16372) konnte auf Initiative der BÄK gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium verhindert werden, was für Deutschland einen bislang einmaligen Vorgang darstellt (3).

Foto: picture alliance

Die kritische Auseinandersetzung mit weiteren Gesundheitsdienstleistungs-Normprojekten, zum Beispiel zu Dienstleistungen in der Homöopathie oder der ästhetischen Medizin (nicht-chirurgisch), bildete im Jahr 2015 einen der Arbeitsschwerpunkte der BÄK im Bereich Normung.

Dazu zählten auch Gespräche von BÄK-Repräsentanten mit nationalen und europäischen Spitzenpolitikern. Durch die diese Gespräche flankierenden Stellungnahmen und durch die Teilnahme an entsprechenden Fachkonferenzen trug die BÄK wesentlich mit dazu bei, den Versuchen auf europäischer Ebene zur Normung von Gesundheitsdienstleistungen und damit einhergehend einer Einschränkung der Souveränität des deutschen Gesundheitswesens erfolgreich entgegenzutreten. ■

(1) www.baek.de/TB15/EU
(2) www.baek.de/TB15/Normung
(3) www.baek.de/TB15/Norm